

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen der Maßnahmen:
19.2 und 19.3 LPLR LEADER / AktivRegion**

(Antragsteller/in
Naturpark Holsteinische Schweiz e. V.
Robert-Schade-Str. 24

23701 Eutin

Ort, Datum

Eutin, den 22.11.2021

1. Über die LAG AktivRegion

Schwentine-Holsteinische-Schweiz e.V.
Haus des Kurgastes
Bahnhofstr. 4 A

23714 Bad Malente-Gremsmühlen

Auskunft erteilt:
Sonja Fuhrmann

Tel.-Nr.:04521-7756540
E-Mail: sonja.fuhrmann@naturpark-holsteinische-
schweiz.de

Bankverbindung
Name Geldinstitut: Förde Sparkasse

IBAN:DE32210501700000008896
BIC:NOLA DE21 KIE

2. An das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und Länd-
liche Räume (LLUR)
Abteilung 8
Hamburger Chaussee 25

24220 Flintbek

Zuständiges Finanzamt:

Finanzamt Lübeck

Bezug:

Förderung für die Durchführung der Vorhaben im Rahmen der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung im Rahmen des LPLR, Maßnahme Code 19.2.

oder

Förderung zur Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsmaßnahmen der Lokalen Aktionsgruppe im Rahmen des LPLR, Maßnahme Code 19.3.

Bei Maßnahmen nach Code 19.3:

An dem Kooperationsprojekt sind 2 (*Anzahl*) LAG AktivRegionen anteilig beteiligt:

- Federführende LAG AktivRegion Schwentine Holsteinische Schweiz e.V. mit 50 %
- Beteiligte LAG AktivRegion Holsteins Herz e.V mit 50 %
- Beteiligte LAG AktivRegion e.V mit %
-
-

Vom LLUR auszufüllen:

BNRZD des Antragstellers:
Aktenzeichen B in Profil:

1. Die Fördermaßnahme dient der Umsetzung des Schwerpunktes (Mehrfachnennungen sind möglich, unter Kennzeichnung –fett markiert- des Hauptschwerpunktes):

- Klimawandel und Energie
- Nachhaltige Daseinsvorsorge
- Wachstum und Innovation
- Bildung

2. Die Fördermaßnahme dient der Umsetzung des folgenden Kernthemas der Integrierten Entwicklungsstrategie: (Angabe des Kernthemas, keine Mehrfachnennungen)

- Kernthema 1 Verbesserung Bildungs- und Kulturzugänge und Bildungsübergänge
- Kernthema 2
- Kernthema 3
- Kernthema 4
- Kernthema 5
- Kernthema 6

3. Fördermaßnahme

(Kurze, eindeutige Beschreibung der geplanten Maßnahmen)

In der Beschreibung muss eindeutig dargestellt werden, was Gegenstand der Förderung ist.

Bei Investitionen mit Angaben zum Grundstück und zum Eigentümer).

Es soll ein Umweltmobil angeschafft werden, das als mobiles Umweltbildungsangebot („Grünes Klassenzimmer“) eingesetzt wird und die Umweltbildungsarbeit des Naturparks in der Fläche ergänzt. Geplant wird mit einem Fahrzeug mittlerer Größe (Transporter), das genügend Platz zum Verstauen der notwendigen Materialien und Sitzgelegenheiten bietet und mit „normalen“ Pkw-Führerschein gefahren werden darf. Das Fahrzeug hat eine geeignete Fahrzeuginrichtung (z. B. Regale, Schränke, fester Bildschirm, Markisendach, W-Lan fähig) und eine ansprechende Außengrafik. Mit dem Umweltmobil soll umweltpädagogisches Material (z. B. wechselnde Umweltbildungsmodule), sowie Tisch/Sitzbankgarnituren u.a. transportiert werden. Die beweglichen Mittel sind hier nicht Antragsgegenstand.

Zum Bekanntmachen des Umweltmobilangebotes bei den Gruppen, sollen investive Marketingmaßnahmen wie z. B. Bewerbung auf der Homepage, Flyer etc. erfolgen.

Detailliertere Beschreibung siehe Projektbeschreibung im Anhang

4. Fördermaßnahme

(Kurze, eindeutige Beschreibung der Zielsetzung der geplanten Maßnahme - Ausführlichere Darstellungen sind unter Ziffer 9 vorzunehmen)

Ausgangslage:

Um die künftige Ausrichtung des Naturparks abzustimmen, wurde 2017 mit den Mitgliedern des Naturparkvereins ein Entwicklungskonzept erarbeitet. Hierin werden u.a. folgende gemeinsam gewünschte Eckpunkte beschrieben:

- den Naturpark mehr in die Fläche „zu den Menschen“ bringen,
- Umweltbildung, Naturerleben und Besucherlenkung als inhaltlicher Fokus der Naturparkarbeit erhalten und stärken.
- Mehr Sichtbarkeit und Wahrnehmbarkeit des Naturparks und Bündelung seiner Angebote erreichen,

Die beantragte Gesamtförderquote beträgt 60 %.

Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt über
56.657,14 €

7. Zur Finanzierung (Eigenmittel, Drittmittel, Sicherung der öffentlichen Kofinanzierung sowie Folgekosten und deren Tragbarkeit)

Die öffentliche Kofinanzierung wird aufgebracht von (schriftliche Bestätigung ist als Anlage beizufügen):
Eigenmittel (Sondermitgliedsbeiträge der Kreise Plön, Ostholstein, Segeberg) Hinweis: Bestätigung folgt

Es werden Drittmittel eingesetzt (schriftliche Bestätigung ist als Anlage beizufügen) in Höhe von 27.620,36 €. Hinweis: Bestätigung wird nachgereicht und kann sich noch ändern

Die Darstellung der Folgekosten bzw. die wirtschaftliche Tragfähigkeit ist als Anlage beigefügt und werden vom Antragsteller getragen.

Erhobene Teilnahmegebühren dienen zur teilweisen Refinanzierung der laufenden Kosten. Alle weiteren Folgekosten werden vom Naturparkverein übernommen.

8. Bewertung möglicher Umweltauswirkungen des Projektes:

die Umweltauswirkungen wurden im Baugenehmigungsverfahren bewertet.
Die Baugenehmigung ist als Anlage beigefügt.

die Investition ist nicht baugenehmigungspflichtig. Eine Bewertung der Umweltauswirkungen (z.B. Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde) ist als Anlage beigefügt.

Siehe Projektbeschreibung.

Dadurch dass die umweltpädagogischen Angebote in die Nähe der Gruppen gebracht werden und die Gruppen nicht mehr ggf. lange Strecken fahren müssen, um ein Programm des Naturparks wahrzunehmen, wird weniger klimaschädliches CO₂ / pro Gruppe die ein Programm wahrnimmt produziert

Entfällt, es handelt sich ausschließlich um Vorarbeiten zu einer Investition. Negative Umweltauswirkungen sind nicht zu erwarten.

9. Angaben über die zur erwartenden Zielerreichungen sowie weitere Monitoringangaben:

a. Es handelt sich um ein modellhaftes Projekt / neue Handlungsansätze mit dem Bezugsraum

- Regionsebene
 Schleswig-Holstein

Kurze Erläuterung:

Es gibt noch kein Umweltmobil in der Naturparkregion. Ergänzend zu außerschulischen Lernorten wie z. B. das für 2023 geplante Naturparkhaus in Eutin-Fissau, wird die Umweltpädagogik in die Fläche gebracht. Es können jetzt mehr Gruppen mit einem umweltpädagogischen Angebot erreicht werden als vorher. Ohne Mobil haben viele Gruppen einen großen Zeitverlust durch An- und Abreise, sowie einen teils großen logistischen Aufwand. Dies schreckt viele Gruppen vor der Wahrnehmung eines außerschulischen Angebotes ab. Besonders KiTas sind extrem wenig mobil.

Um diese Ziele zu fördern, wurde sich dafür ausgesprochen, ein Info-Haus für den Naturpark zu unterhalten und möglichst auch ein Info-Mobil zu betreiben.

Der Naturparkverein unterhielt bis 03/2021 in der historischen Reithalle des Plöner Schlosses ein Info-Zentrum mit einer partiell interaktiven Ausstellung über die Lebensräume und Landschaft des Naturparks. Die Räumlichkeiten mussten aufgegeben werden. Es wurde beschlossen, in Eutin-Fissau ein neues Info-Haus einzurichten und zu unterhalten (voraussichtlich ab Ende 2023).

Der Naturpark hat bereits in seiner langjährigen Tätigkeit auch im Zusammenhang mit dem Info-Haus besondere Stärken im Bereich der Umweltbildung aufgebaut. Für das Plöner Schlossgebiet wurden bereits verschiedene Angebote für Gruppen entwickelt, die langjährig erprobt und bewährt sind.

Entwicklungsziele:

- Umweltbildungsangebote sollen dahin gebracht werden, wo sowohl Gruppen sind als auch das naturräumliche Potential (Naturbesonderheiten / Lebensräume) entsprechend vorhanden ist.
- Mehr Sichtbarkeit und Wahrnehmbarkeit des Naturparks und seiner Naturerlebnisangebote erlangen
- Umweltbildung, Naturerleben und Besucherlenkung als inhaltlicher Fokus der Naturparkarbeit soll erhalten und gestärkt werden

Wirkung der Maßnahme

- Erhöhung der Teilnehmerzahlen, die die umweltpädagogischen Angebote wahrnehmen
- Naturpark Holsteinische Schweiz mehr im Bewusstsein der Bevölkerung verankert / regionale Identität gesteigert
- zum bewussteren und verantwortungsvolleren Umgang mit der Natur motivierte Teilnehmer
- Es werden neue Zielgruppen erschlossen (z. B. KiTas die nicht in der Nähe des Naturpark-Hauses sind, Schulen die aus verschiedenen Gründen im Naturpark weniger mobil sind als andere (z. B. durch ihre Lage oder geringere finanzielle Kapazitäten)
- Jugendherbergen und Campingplätze haben die Möglichkeit, ihren Gästen Naturerlebnisse mit Nachhaltigkeitsaspekten anzubieten bzw. ihr Programm für Gäste zu erweitern / zu verbessern

5. Die Maßnahme soll im März 2022 begonnen werden und spätestens im Oktober 2023 fertiggestellt sein.

6. Kosten- und Finanzierungsplan

Aufwendungen:

Die voraussichtlichen Gesamtausgaben (brutto) betragen insgesamt **112.370 Euro**.

Die Mehrwertsteuer ist nicht zuwendungsfähig.

Der detaillierte Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage beigelegt.

Es wird eine Basisförderquote beantragt über 60 %.

Es wird eine Erhöhung um % beantragt, mit der folgenden Begründung:

Es wird eine Erhöhung um % beantragt, mit der folgenden Begründung:

Schulklassen und KiTas werden animiert zu schauen, was bei Ihnen direkt vor der Haustür zu entdecken ist. Genauere Projektbeschreibung siehe Anhang

b. Neu und direkt geschaffene Arbeitsplätze:

- AK geringfügig Beschäftigte männlich / weiblich
 1 AK Teilzeitbeschäftigte männlich / weiblich
 AK Vollzeitbeschäftigte männlich / weiblich

c. Bei Kooperationsmaßnahmen nach Code 19.3:

an der Kooperation sind ≥ 10 LAG AktivRegionen beteiligt.

d. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Klimawandel und Energie (ggf. auch bei Maßnahmen aus den anderen Schwerpunkten) in dem Kernthema:

Landesziele / Indikator	Wert
Geplante eingesparte Menge CO ₂ bzw. CO ₂ – Äquivalente in Tonnen	t.
Ersatz Fossiler Brennstoffe durch den Einsatz erneuerbarer Energien in kwh/ a	kwh / a.

IES Ziele im Kernthema ;:	Indikator	Wert
Ziel:		

Begründung

e. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Nachhaltige Daseinsvorsorge:

Landesziele / Indikator	Wert
Anzahl der an dem Projekt beteiligten Kommunen / Institutionen	
Beschreibung der Art der Beteiligung (nachzuweisen über schriftliche Vereinbarungen zur finanziellen, organisatorischen oder inhaltlichen Kooperation):	

IES Ziele im Kernthema:	Indikator	Wert
Ziel:		
Begründung		

f. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Wachstum & Innovation:

Landesziele / Indikator	Wert
Geplanter zusätzlicher Umsatz pro Jahr (Darstellung, ggf. als Anlage beigefügt).	€
Darstellung der Etablierung regionaler Wertschöpfungsketten:	

IES Ziele im Kernthema	Indikator	Wert
Ziel:		
Begründung		

g. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Bildung:

Landesziele / Indikator	Wert	
Geplante zu erreichende Teilnehmerzahlen		
IES Ziele im Kernthema: Verbesserung Bildungs- und Kulturzugänge und Bildungsübergänge	Indikator	Wert
Ziel: „Verbesserung der Übergänge im lebenslangen Bildungsweg“	Anzahl Projekte	1
<p>Begründung</p> <p>Durch das mobile Bildungsangebot wird die Teilnahme / der Zugang zum umweltpädagogischen Angebot des Naturparks erleichtert. -Die Hemmschwelle ein „grünes Klassenzimmer“ bzw. ein umweltpädagogisches Programm zu besuchen, wird deutlich verringert, da der organisatorische und finanzielle Aufwand der Gruppe geringer ausfällt.</p> <p>Die Transparenz, dass es den Naturparkverein mit seinen umweltpädagogischen Angeboten gibt, ist deutlich größer bzw. würde besser wahrgenommen werden. -Das Mobil selber ist durch die auffällige Folierung egal ob es an einem Ort steht oder umherfährt, für den Betrachter präsent und macht neugierig. Zudem werden investive Marketingmaßnahmen (z. B. online, Flyer) ergriffen.</p> <p>Es können durch ein Umweltmobil neue Zielgruppen erschlossen werden. -Z. B. können jetzt KiTas die extrem wenig mobil sind, aufgesucht werden. Auch Schulen, für die es durch ihre Lage im Naturpark eine organisatorische und finanzielle Herausforderung ist, ansonsten für das Naturerlebnisangebot nach Plön oder in 2023 ins geplante Naturpark-Haus in Eutin-Fissau zu kommen, hätten durch das Mobil eine deutlich leichtere Möglichkeit, ein solches Naturerlebnisangebot des Naturparks wahrzunehmen. Auch ortsfremde Gruppen / Gästen des Naturparks wird der Zugang zu Naturerlebnisangeboten erleichtert.</p>		

10. Die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn wird beantragt (ggf. ankreuzen):)

Ja

Begründung der Dringlichkeit:

11. Erklärungen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers, dass sie / er die folgenden Unterlagen zur Kenntnis genommen hat und sie -soweit es sich nicht ohnehin um allgemein verbindliche Rechtsvorschriften handelt - als verbindlich anerkennt:

- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften -ANBest-K-; bzw. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung – ANBest-P;
- Baufachliche Ergänzungsbestimmungen zu den Verwaltungsvorschriften VV / VV-K Nr. 6 zu § 44 Abs. 1 LHO (ZBau) (bei Baumaßnahmen);
- Richtlinie zur Förderung der Umsetzung von LEADER in Schleswig-Holstein vom 02.10.2015 i. V. m. mit dem Landesprogramm Ländlicher Raum (LPLR);
- Merkblatt zu Kürzungen und verwaltungsrechtlichen Sanktionen mit Rahmensanktionskatalog für investive ELER-Maßnahmen;
- Information der Begünstigten von Mitteln aus dem Europäischen Agrarfonds (EGFL/ELER) über die Veröffentlichung von Informationen gemäß Artikel 111 der Verordnung (EU) Nr.1306/2013.
- Erklärung der Zahlstelle EGFL / ELER zur Erfüllung der Informationspflicht bei der Erhebung von personenbezogenen Daten

12. Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erklärt, dass

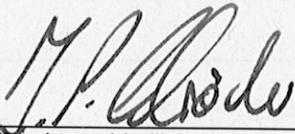
- das Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird, sofern keine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erteilt wurde;
- die jeweiligen Bestimmungen für die Vergabe öffentlicher Aufträge beachtet werden/wurden;
- Mittel aus weiteren Förderprogrammen der EU nicht beantragt wurden und werden;

- die Gesamtfinanzierung gesichert ist.
- er / sie als natürliche oder juristische Person des privaten Rechts eine gewerbliche oder freiberufliche Nebentätigkeit ausübt: Ja oder Nein

• Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

13. Dem Antrag wurden folgende Unterlagen beigefügt:

- Kosten- und Finanzierungsplan
- Darstellung der Finanzierung
- Nachweis der öffentlichen Kofinanzierung (Sondermitgliedsbeiträge der Kreise Segeberg, Plön, Ostholstein) Hinweis: wird nachgereicht
- Darstellung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit inklusive der Folgekosten (s.o. und siehe Projektbeschreibung)
- bis zum 31.12.2018: Erklärung zur Einhaltung des Landes-Mindestlohngesetzes
- Anträge bei Bingo! (Förderbescheid wird nachgereicht)
- Baugenehmigung
- Bewertung der erwartenden Umweltauswirkung
- ausführliche Projektbeschreibung
- ausgefüllter Bogen „Projektvorschlag“ der Aktivregion Schwentine-Holsteinische Schweiz
- Freistellungsbescheid des Finanzamtes Lübeck
- Beschluss der Mitgliederversammlung vom 29.11.2021



(Rechtsverbindliche Unterschrift)